

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Thurmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

33-55-00 th

11.06.2018

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz im Land Sachsen-Anhalt in Kraft getreten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Kenntnis finden Sie anbei das am Tag nach seiner Verkündung am 05.06.2018 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz im Land Sachsen-Anhalt vom 24.05.2018 (GVBl. S. 58 ff.).

Mit der Gesetzesänderung wird insbesondere unserer Forderung entsprochen, eine (ausdrückliche) Regelung für den Erlass von Duldungsverfügungen zu statuieren und diese Aufgabe den Landkreisen und kreisfreien Städten zu übertragen, s. § 1 Ziff. 2 a).

Insoweit können die unterschiedlichen und durch die Rundverfügung des Landesverwaltungsamts von 03.01.2017 offenbar gewordenen Rechtsauffassungen zwischen uns und dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung (vgl. dazu unser E-Mail-Rundschreiben vom 09.08.2017) nunmehr dahinstehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Elke Thurmann

Anlage